

- **Schliff:** Die geforderten Mängel wurden behoben. Leider ist der Lift jedoch derzeit nicht fahrbar, da nun der Steuerkasten einen Fehler aufweist und höchstwahrscheinlich ausgetauscht werden muss. Ebenso haben wir derzeit Probleme Personal zu finden. Hier einen speziellen Dank an Daniel und Konrad Scherrer die mithelfen die anstehenden Probleme zu lösen.
- **Wanderweg Lorex:** Im Bereich des Regenwasserauslaufes ist der Wanderweg abgerutscht. Für die Erhaltung des Weges muss hier ein Steg errichtet werden. Es liegt ein Angebot für eine Wanderwegbrücke vor. (€ 5.000,--) ohne Zubringung und Auflager.
- **Parkplatz Matenna:**
 - Besch und Partner erstellte Studie über Parkplatzwegweisung, Beschilderung für gebührenfreie Parkplätze Fußballplatz, Gischlängs und gebührenpflichtige Parkplätze Matenna und Brosi.
 - Eine Durchpressung der Landesstraße für die Stromversorgung wurde genehmigt.
 - Parkautomaten: sind noch nicht geliefert, Programmierung ist noch ausständig.
 - App: ParkNow ist bei einige Städten am Laufen, wird vom Gemeindeverband neu ausgeschrieben. Smart Parking wäre am benutzerfreundlichsten, da es als Plattformlösung praktisch für fast alle Anbieter nutzbar wäre.
- **Gestaltung neuer Kirchenvorplatz:** Wenn ein „Mehrwert“ mit Einbindung der Ortsbevölkerung entsteht, wäre hier eine Leaderförderung möglich.
- **KEM – Antrag:** KEM ist die zweite Säule zur Klar Region. Der Beitrag für drei Jahre beträgt für Übersaxen € 500,--. Es ergibt sich aufgrund der Erstellung der Photovoltaik Anlage eine höhere Förderung von knapp € 5.000,-- für Übersaxen;
- **Stellungnahme zum Revisionsbericht – Gegenäußerung**
Die Gegenäußerungen der Aufsichtsbehörde wird der Gemeindevertretung gemäß § 90 Abs. 4 GG zur Kenntnis gebracht.
 - **Ölbestellung:** „Aus Sicht der Abt. IIIc rechtfertigen schwankende Tagespreise o.ä. keine Abweichung von den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen. Die Abt. IIIc empfiehlt in solchen Fällen einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen (bspw. unter Anführung von Preisspannen) und in der nächstfolgenden Gemeindevertretungssitzung über die Umsetzung des Beschlusses zu berichten.“
 - **Girokonto:** Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung vom 10.02.2020 die Einrichtung eines Kreditrahmens für das Girokonto bei der Raiffeisenbank Rankweil in Höhe von Euro 300.000,--, befristet bis zum 31.03.2025. Dem Beschluss wurde am 10.07.2020 die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß §91 Abs. 1 lit. A GG erteilt (Zl. IIIc-220.90-24). Überschreitungen dieses beschlossenen und genehmigten Kontorahmens bedürfen wiederum eines entsprechenden Gemeindevertretungsbeschlusses sowie einer Genehmigung gemäß § 91 Abs. 1 lit. a GG.
- **Infoveranstaltung „Blackout“:** Die Informationsveranstaltung „Blackout“ am 3.11. wurde von Matthias Fritsch und Rainer Duelli besucht. Der Katastrophenschutzplan und diverse Überlegungen für einen längeren Stromausfall sind zu überarbeiten
- **ÖPNV:** Der Voranschlag Landbus Oberes Rheintal wurde mit einer Nettosumme von € 10.646.000,-- genehmigt. Die Kosten für Übersaxen betragen € 31.313,-- (nach Förderung € 13.775,--)

P2. Beschlussfassung: regREK Vorderland-Feldkirch Zielbild.

Das regREK-Zielbild gliedert sich in **acht Leitsätze, 32 strategische Ziele** sowie zahlreiche **unverbindliche Maßnahmenvorschläge** zu den acht regREK Themen: *Bauen & Wohnen, Arbeiten & Wirtschaften, Unterwegs sein, Klima & Energie, Bewahren & Schützen, Erleben & Genießen, zusammenleben* sowie *Wachsen & Kooperieren*.

Die Leitsätze und die strategischen Ziele werden den Gemeindevertretungen vom Regio-Vorstand nun zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die Maßnahmenvorschläge hingegen sollen in regREK-Phase 2 „Maßnahmenplanung und -umsetzung“ ab 2022 detailliert behandelt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Übersaxen beschließt das regREK Vorderland-Feldkirch Zielbild sowie das dazugehörige räumliche Leitbild (= regREK-Karte) in der vorliegenden Form (v. 14.09.2021) und bekennt sich somit zu den darin enthaltenen acht Leitsätzen und 32 strategischen Zielen.

Die unverbindlichen Maßnahmenvorschläge sind nicht Gegenstand dieses Beschlusses. Die vertiefende Betrachtung, Diskussion und gegebenenfalls Bündelung, Detailkonzeption sowie Umsetzungsplanung der Maßnahmen werden Inhalt der zweiten Phase des regREK-Prozesses sein, welche im Jahr 2022 starten soll.

Einstimmige Annahme

P3. Beschlussfassung: Zielvereinbarung 2022 bis 2024 zwischen Regio Vorderland-Feldkirch und Land Vorarlberg

Die Zielvereinbarung zwischen Land Vorarlberg und Regio Vorderland-Feldkirch ist Bedingung des Landes Vorarlberg für die neue Regio-Basisförderung (in der Höhe von max. € 92.000,-/Jahr). In der Zielvereinbarung werden zwischen Land und Regio gemeinsam inhaltliche Ziele und Meilensteine für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der jeweiligen Region mit einem Fokus auf raumplanerische Themen definiert.

Die vorliegende Zielvereinbarung 2022-2024 wurde seitens des Regio-Vorstandes in der 86. Regio-Vorstandssitzung am 09. September 2021 einstimmig freigegeben. Die Bürgermeister*innen der 13 Regio-Gemeinden empfehlen den Gemeindevertretungen somit das vorliegenden Dokument zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeinde Übersaxen beschließt die vorliegende Zielvereinbarung (v. 09.09.2021) zwischen der Regio Vorderland-Feldkirch und dem Land Vorarlberg für den Zeitraum 2022 bis 31.12.2024 (im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios).

Damit bekennt sich die Gemeinde Übersaxen zur aktiven Mitwirkung an der Erstellung bzw. Weiterführung des regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) für die Region Vorderland-Feldkirch (Phase II: „Maßnahmenplanung & -umsetzung“).

Hierfür werden seitens der Gemeinde Übersaxen € 1,- pro Einwohner*in und Jahr bis zur Fertigstellung und Beschlussfassung des regREK zur Verfügung gestellt.

Bemessungsgrundlage ist die Einwohner*innenzahl im Jahresdurchschnitt des jeweiligen Vorjahres (Basis: Verwaltungszählung des Landes Vorarlberg).

Einstimmige Annahme

P4. Festsetzung der Steuern, Gebühren und Mieten für das Jahr 2022

	Gebühren 2022 brutto in EUR
Steuern	
Grundsteuer A	500%
Grundsteuer B	500%
Gästetaxe	1,00
Hundesteuer	
Hundesteuer 1. Hund	82,00
Hundesteuer 2. Hund	82,00
Hundesteuer 3. Hund + weitere	82,00
Wasserversorgung-Gebühren	
Beitragsatz	32,00
Wasserbezugsgebühr pro m ³	1,45
Wasserzählergebühr monatlich	3,00
Kanalgebühren	
Beitragsatz	50,00
Gebühr pro m ³	2,85
Müllgebühren	
Entsorgung Ein-PersonenHH.	21,00
Entsorgung Zwei-PersonenHH.	42,00
Entsorgung 3 + MehrpersonenHH.	48,00
Entsorgung f. Ferienhäuser/sonst. HH	48,00
Entsorgung f. Gewerbebetrieb	48,00
20lt. Säcke	1,90
40lt. Säcke	3,80
60lt. Kübel	5,70
120lt. Kübel	11,40
240lt. Kübel	22,80
Biomüllsack 8 lt.	0,90
Biomüllsack 15 lt.	1,50
Sperrgutmarken	12,00
Altpapierförderungsbeitrag	0,04
ASZ-Gebühren	
Sperrmüll pro 2 kg (Verrechnungseinheit)	0,55

Altholz pro 2 kg (Verrechnungseinheit)	0,35
Garten und Parkabfälle Rasen-, Grün-, Baumschnitt) pro 60lt.	1,10
Bauschutt gemischt pro 2kg pro angefangener 10 Liter	0,30 0,70
Bauschutt mineralisch pro 2 kg pro angefangener 10 Liter	0,20 1,50
Asbestzementabfälle pro kg pro angefangener 10 Liter	0,35 1,30
PKW-Reifen	4,00
LKW-Reifen	32,00
Flachglasabfälle (Fensterglas)	0,50
Mineralwolle pro 60Liter	4,00
Friedhof	
Reihengrab für 20 Jahre	343,00
Familiengrab für 20 Jahre	795,00
Familiengrab Verlängerung pro Jahr	22,00
Leichenhallengebühr pro Tag	15,00
Grabstättengebühr für Jahre	20
Grabungsgebühr für Erdgrab	nach Aufwand
Grabungsgebühr für Urnengrab	115,00
Hausnummer	
Hausnummerntafel	54,00

Alle Gebühren sind inkl. Mwst. angegeben.

Mieten netto	
Heinrichs Haus	305,00
Agrargemeinschaft	103,00
Konsum	1.170,00
Krone	1.550,00

Beschluss:

Die Gebühren in vorgeschlagener Höhe mit der dazugehörigen Verordnung werden einstimmig angenommen.

Einstimmige Annahme

P5. Umwidmungen

A) Gst.Nr. 951/1 Teilstück

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Übersaxen hat in ihrer Sitzung vom 20.09.2021 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Übersaxen betreffend die Gst. GB Übersaxen, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1994 idgF, beschlossen.

Die Planauflage (Kundmachung 1 Monat) wurde ordnungsgemäß (vom 27.9. bis 3.11.2021) durchgeführt. Während der Planauflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umwidmung der Teilflächen aus Gst. 951/1 von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Landwirtschaftsgebiet auf Basis der Unterlagen des Büro FALCH mit der Bezeichnung R2152949 vom 14.09.2021.
Einstimmige Annahme.

B) Gst.Nr. 1063-1065-1070 jeweils Teilstücke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Übersaxen hat in ihrer Sitzung vom 20.09.2021 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Übersaxen betreffend die Gst. 1063,1065 und 1070 GB Übersaxen, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1994 idgF, beschlossen.

Die UEP ist positiv. Die Planauflage (Kundmachung 1 Monat) wurde ordnungsgemäß (vom 29.09.bis 3.11.2021) durchgeführt. Während der Planauflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umwidmung der Teilflächen aus Gst. 1065, 1063, 1070 von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet auf Basis der Unterlagen des Büro FALCH mit der Bezeichnung R21.52967 vom 11.08.2021.
Einstimmige Annahme.

P6. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 9. Gemeindevertretungssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass zum Protokoll über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.06.2021 kein Einwand eingebracht wurde.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

P7. Winterdienstvertrag

Das Alter des Winterdienstvertrages mit Roland Lins wurde seitens der Gebärungskontrolle bemängelt. Nun liegt ein neuer Werkvertrag vor.

Beschluss:

Der vorliegende Winterdienst-Werkvertrag mit Zusatz unter 2. „Streusatz und Splitt“, mit der Fa. Roland Lins, Transporte, Rungelitweg 1, 6834 Übersaxen, wird einstimmig genehmigt.

P8. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

- Nächste GV-Sitzung am 20.12.2021
- Schwerpunkt: Voranschlag 2022
Eine Beratungssitzung zum Voranschlag Termin: 29.11.2021.
- Lins Heinz: Tor bei der Kirche muss eventuell gerichtet werden.
- Vogt Manfred: Fahrverbotstafel bei Güterweggenossenschaft Unterfeld-Jud wurde vor Jahren entfernt. Erklärung Bürgermeister: Für eine Aufstellung einer Fahrverbotstafel für einen Güterweg ist die jeweilige Güterweggenossenschaft zuständig. Erst dann kann eine Verordnung erlassen werden.
- Erich Pfitscher: Seit Sonntag sind an einigen Straßen Markierungen angebracht worden. Erklärung Bürgermeister: Der Verursacher wurde ausgeforscht und muss diese Markierungen wieder entfernen.
- Fritsch Stefan: Bürgermeisterernachfolge wird angefragt.

Der Bgm. schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Der Bürgermeister:
Rainer Duelli



Die Schriftführerin:
Cornelia Engler

